



1. Landtagsfraktion Bündnis90/Die Grünen
2. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau BW
3. Regierungspräsidium Tübingen
4. Landratsamt Bodenseekreis Friedrichshafen
5. Baurechtsbehörde GVV Eriskirch, Kressbronn, Langenargen
6. Bürgermeister Kressbronn
7. BUND Regionalverband Ravensburg
8. NABU Landesverband
9. Landesnaturschutzverband BW
10. GAR Stuttgart
11. Presseorgane Stuttgarter Zeitung, Stuttgarter Nachrichten, Schwäbische Zeitung, Südkurier

Postadresse:
Dr. Silvia Queri
Seestraße 30/2
88079 Kressbronn

Kressbronn, 06.09.2018

Verfahrensfehler bei baurechtlichen Ausgleichsmaßnahmen in Baden-Württemberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wenden uns heute an Sie, um auf einen gravierenden Verfahrensfehler bei der Abwicklung natur- und artenschutzrechtlicher Vorgaben bei Bauvorhaben in Baden-Württemberg (baurechtliche Ausgleichsmaßnahmen) aufmerksam zu machen. Die mittlerweile vorhandenen Gesetze zum Natur- und Artenschutz können ihre Wirkung nicht vollumfänglich entfalten, wenn ihre Umsetzung nicht adäquat geregelt ist, was unserer Ansicht nach leider der Fall ist. Bitte nehmen Sie sich die Zeit, beigefügte Zusammenfassung unserer mehrjährigen Recherchen über ein großes Bauprojekt direkt am Bodenseeufer zu lesen, das wir als exemplarisch für Baden-Württemberg ansehen. Wir haben Sie bewusst als Adressaten dieses Schreibens ausgewählt, da Sie unseres Erachtens in Ihrer Funktion Einfluss auf diese im Sinne des Natur- und Artenschutzes sehr unbefriedigende Praxis nehmen können. Genau darum bitten wir Sie!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Prof. Dr. Silvia Queri
(Gemeinderätin)

Hans Steitz
(Vorstand)

Sabine Witzigmann
(Gemeinderätin)

Thema: Vollzug von natur- und artenschutzrechtlichen Bestimmungen/Auflagen bei Bauprojekten in Baden-Württemberg – Feststellung eines Verfahrensfehlers

Beispiel: Neubau von 125 Wohnungen auf dem ehemaligen Bodanwerftgelände direkt am Bodenseeufer in Kressbronn

Was wir als Gemeinderätinnen bzw. Ortsverband von Bündnis90/Die Grünen beispielhaft erlebt haben:

Seit ca. 2 Jahren bemüht sich der Ortsverband der Grünen in Kressbronn, die mit zwei Rätinnen im Gemeinderat vertreten sind, die abschließende Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung zu obigem Bauprojekt, das nun abgeschlossen ist, in Erfahrung zu bringen. Nachdem es sich um ein sehr beachtliches Bauvorhaben an einem der sensibelsten Punkte Baden-Württembergs (s. Bodenseeuferplan, Landesentwicklungsplan etc.) handelt und wir von diversen umwelt- und artenschutzrechtlich relevanten Problemen von Bürgern (z.B. tote Fledermäuse am Verwaltungsgebäude vorgefunden) erfahren haben, schien uns das unsere Aufgabe als Grüne zu sein. Seit 2014 im Gemeinderat vertreten, sind wir außerdem während der Bauphase selbst auf direkt beobachtbare umweltschutzrechtliche Verstöße aufmerksam geworden. Beispielsweise starben trotz ständiger Interventionen und Mahnungen an die Gemeinde unsererseits die im Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan als ‚zu erhalten‘ aufgeführten Bäume aufgrund der Nichteinhaltung der DIN-Vorschriften während der Bauphase (Ablagerungen von Baugerätschaft und Material auf dem Wurzelwerk, fotodokumentarisch festgehalten). Diese Bäume waren zu Beginn laut Auskunft des LRA vollkommen gesund. Nachdem unsere eigenen Berechnungen zur Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz nach diesen Erkenntnissen (u.a.) nicht mehr das im Umweltbericht prognostizierte Plus ergaben, wollten wir abschließend eine ehrliche Darstellung, **damit bei weiteren Bauvorhaben dieser Größenordnung von vorneherein klar wird, dass bestimmte optimierte Darstellungen im Umweltbericht nicht realistisch sind**, z.B. bei derartigen Erdbewegungen schützenswerte Bestandsbäume gar nicht geschützt werden können.

Wir haben eine schriftliche Ausarbeitung analog zu der im Umweltbericht des vorhabenbezogenen Bebauungsplans detaillierten Berechnung in Biotopwertepunkten erwartet und deshalb bei der Gemeinde um eben diesen abschließenden Bericht gebeten, nachdem die Wohnungen fertig waren. Diese Berechnungen wollten wir mit unseren eigenen abgleichen. Nachdem wir unsere Anfrage abgesetzt haben, begann ein ‚Behördenkarusell‘, in dem wir einige Runden mitfahren durften: Die Gemeinde verwies an die Baurechtsbehörde, diese an das Landratsamt, dieses wieder an die Gemeinde mit einem Abstecher an das Regierungspräsidium bzgl. der ‚unglaublich streng geschützten Fledermäuse‘, die es laut dem artenschutzrechtlichen Gutachten zum Bebauungsplan zu schützen gilt und für die sogar die Obere Naturschutzbehörde zuständig sei. Aus den zahlreichen Telefonaten und Mails mit den Behörden war die beunruhigende Erkenntnis: Keiner hat schriftlich eine abschließende Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung vorgenommen oder vorliegen (also eine Berechnung/Bewertung mit Biotopwertepunkten gemäß **dem tatsächlichen Verlauf der Baumaßnahme** wie eigentlich im Umweltbericht angekündigt). Vieles ist mündlich ‚abgestimmt‘ worden, indem das vom Bauträger (!) beauftragte und bezahlte Planungsbüro, das (wie uns mehrfach zugetragen wurde) überdies in der Region bekannt sei, es in umwelt- und artenschutzrechtlichen Dingen nicht so genau zu nehmen, den Behörden auf Zuruf bestätigte, alles sei gemäß der im Umweltbericht gemachten Auflagen. Das Regierungspräsidium beispielsweise verfügt auf Anfrage über keine Unterlagen (Monitoringberichte) bzgl. Fledermäusen auf dem Bodangelände, der aktuell zuständige Mitarbeiter musste von uns erst einmal informiert werden. **Nachdem uns klar war, dass niemand eine professionelle Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz wie im Umweltbericht angekündigt/gefordert erstellt hat, haben wir uns wenigstens um die dort angeordneten (!) Monitoringberichte bemüht:**

Die CEF-Maßnahmen zum Schutz einiger Arten (z.B. Fledermaus großer Abendsegler, Mehlschwalbe oder Grauschnäpper) sollten in mehreren Monitorings überwacht werden, um Verstöße gegen § 44 Bundesnaturschutzgesetz zu vermeiden. Um in Erfahrung zu bringen, ob die Maßnahmen gegriffen haben, wollten wir also die zahlreich angekündigten Monitoringberichte (2013, 2014, 2016), die es ja alle seit Ende 2017 geben müsste, einsehen. Dies erforderte die Androhung einer Kommunalaufsichtsbeschwerde und viel Aufregung (die Baurechtsbehörde wollte im Rahmen des Informationsfreiheitsgesetzes eine Gebühr dafür erheben, trotz der Tatsache, dass wir Gemeinderätinnen sind), aber im Juli 2018 konnten wir nun letztlich in der Gemeindeverwaltung Kressbronn zwei Berichte, 2016 und 2017 einsehen. Mehr gäbe es nicht! Den ersten von 2012 haben wir aus anderer Quelle erhalten und konnten so einen Abgleich vornehmen. Als erstes fällt natürlich auf, dass die Berichte 2013 und 2014 fehlen. Dann sticht ins Auge, dass der Bericht 2016 am 24. Oktober 2017 und der Bericht 2017 nur zwei Tage später am 26. Oktober 2017 vom Planungsbüro erstellt wurde (wie gesagt, vom Vorhabenträger beauftragt und bezahlt). 2017 war das Jahr, wo wir am intensivsten danach gefragt haben bzw. allen klar wurde, dass wir dieses Thema nicht mehr aufgeben. Dann mussten wir feststellen, dass diese beiden Berichte ausschließlich die Mehlschwalbe betrachten und die Maßnahmen, die zu deren Erhalt getroffen wurden. Alle anderen im Monitoring von 2012 erwähnten/dokumentierten Arten, v.a. die streng geschützten Fledermäuse, wurden gänzlich nicht mehr erwähnt (der Punkt 5 im Bericht 2012, wo es ausschließlich um Fledermäuse ging, fehlt komplett). Unter den Fledermäusen waren außerdem strukturegebunden fliegende Arten wie die Langohren (streng geschützt!), die Bezug zu den Gehölzarten im Umfeld haben. D.h., sie haben Wochenstubenquartiere und Jagdquartiere in diesen Gehölzarten. Mehrere hundert Tiere (Wochenstuben von mindestens 5 Arten!) wurden gezählt (z.B. Weissrand-, Breitflügel- und Mückenfledermaus).

In Kombination mit dem Verstoß gegen die Auflage, mehrere Baumgruppen zu erhalten gehen wir wegen der Entnahme zentraler Leit- und Schutzstrukturen in einem Raum, der von diesen Arten nachweislich genutzt wurde, von einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes und somit sogar vom Vorliegen eines Verbotstatbestandes nach § 44 BNatSchG aus, weil zentrale ökologische Funktionen, Lebensstätte etc. diesen geschützten Arten entzogen wurden (Fällung der Bäume hat Lebensgrundlage der Fledermäuse vernichtet).

Zu den streng geschützten Fledermäusen (großer Abendsegler) war im Bericht ja nichts zu lesen, aber eine einfache Mail vom Planungsbüro wurde uns vorgelegt, die bestätigt, dass die Lichtschanke des im Seepark installierten Quartiers 25 Tiere gezählt hat. Die Mail stammt von November 2017, einer Zeit, wo wir den Druck auf Erhalt der Monitoringberichte schon ziemlich erhöht hatten. Laut Monitoring 2012 wäre aber eigentlich vorgesehen gewesen, den Betonkranz aus der Attika des alten Verwaltungsgebäudes als festgestelltes Quartier des Abendseglers an eines der neuen Wohnhäuser anzubringen, also nicht lediglich einen Nistkasten im benachbarten Seepark (Grundstück der Gemeinde). Auch zwei von den drei als Ersatzquartiere geforderten Fledermaustürmen waren im Zeitraum 2015/2016 nicht aufgestellt (was wir fotodokumentarisch nachweisen können). **Wir fragen uns, warum kein ordentlicher Bericht darüber vorliegt, wo es sich um eine so streng geschützte Art handelt und keine der beteiligten Behörden dies selbst überprüft, sondern einem privaten Planungsbüro überlässt?**

Ein weiteres Beispiel, den Grauschnäpper betreffend, ist besonders perfide: im Monitoring von 2012 heißt es noch, dass bis 15. April 2013 zwei Nistkästen angebracht sein müssten und deren Wirksamkeit mit einem Monitoring noch in 2013 nachgewiesen werden müsse. Es gibt aber kein Monitoring 2013. Die Nistkästen sollten in eben jenen zu erhaltenden Bäumen angebracht werden,

die aufgrund der Nichteinhaltung der DIN-Vorschriften kaputtgegangen sind. Eine weitere sprachliche Formulierung im Monitoring gibt außerdem Anlass zu der Vermutung, **dass von einer abschließenden Kontrolle der geforderten Maßnahmen nicht ausgegangen wird**: Es heißt, der Erfolg dieser Maßnahme (wie gesagt, nur die Mehlschwalben sind thematisiert) wäre im Monitoring 2012 und 2016 *direkt anschließend* (!) überprüft worden.

Fazit:

Zurück zur Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz: Neben den nicht vorhandenen Monitorings bzgl. Artenschutz, ergo der wahrscheinlich nicht gelungenen Maßnahmen zum Artenschutz (außer die Mehlschwalben betreffend die eher überreichlich vorhanden sind und die Frage nach dem ökologischen Gleichgewicht aufwerfen), wurde des Weiteren bei der Maßnahme ein Biotop zerstört, was die Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz neben den nicht erhaltenen Bäumen weiter negativ beeinflussen dürfte. Und zuletzt kommt auch noch wahrscheinlich die Aufhebung eines Regionalen Grünzugs (einschließlich FFH, LSG, Natura 2000) auf Grund des vom gleichen Vorhabenträger noch geplanten Großhotels (Motorworld) mit Oldtimerverleih hinzu, was zu Abzügen in der Bilanz führt, **weil dieser Grünzug im Umweltbericht als Plus mit eingerechnet wurde**. Dass dieses Gebiet darüber hinaus im Hochwasserrisikobereich liegt (HQ100), macht das Vorhaben zusätzlich fragwürdig. Die Wohnbebauung wurde vor der Hochwasserkartierung bzw. mit einer wasserrechtlichen Ausnahmegenehmigung (§ 78 WHG) von den Behörden genehmigt.

Wir stellen also am Beispiel der fehlenden bzw. unvollständigen Monitoringberichte fest, dass hier nicht gemäß den gesetzlich vorgeschriebenen Richtlinien gebaut wurde, dies aber offensichtlich von keiner Behörde angezeigt bzw. verfolgt wird.

Wir denken, damit einem zentralen VERFAHRENSFEHLER¹ auf die Spur gekommen zu sein, den es unbedingt im Sinne des Natur- und Artenschutzes zu beseitigen gilt. Es ist unseres Erachtens Aufgabe der Politik, dies zu regeln, also

- a) Behörden zur Prüfung zu bestellen
- b) die Mitarbeiter dazu zur Verfügung zu stellen (es wurden ja unlängst im Landratsamt die Stellen für den Umweltbereich aufgestockt)
- c) die Mitarbeiter entsprechend zu schulen

Sicherlich ist dies nicht für jedes Bauprojekt notwendig, aber für Bauprojekte solcher Größenordnung ist es aus unserer Sicht keine KANN-, sondern eine Pflichtaufgabe für die öffentliche Verwaltung und darf nicht privaten Büros überlassen werden, die vom jeweiligen Investor bezahlt werden. Wenn Gesetze erlassen werden, muss gleichzeitig deren Vollzug sichergestellt sein!

Persönliche Anmerkung: Dies ist alles über mehrere Jahre nach bestem Wissen und Gewissen recherchiert² und fern jeglicher persönlicher Interessen bzgl. des beschriebenen Objektes. Uns motiviert primär unser Mandat vom Bürger. Als Grüne wurden wir gewählt, um für die ordnungsgemäße Umsetzung der natur- und artenschutzrechtlichen Bestimmungen zu sorgen und Verstöße bzw. suboptimale Verfahren öffentlich zu machen und uns um Verbesserung zu bemühen.

¹ S.a. LNV-Info 1/2015 Umsetzung von baurechtlichen Ausgleichsmaßnahmen, Ergebnisse einer Umfrage bei den regionalen LNV-Arbeitskreisen.

² Sämtlicher Mailverkehr mit den diversen Behörden (Behördenkarusell) kann bei uns angefordert werden, ebenso Fotos (abgelegte Fledermaustürme etc.).

Außerdem möchten wir verhindern, dass durch solche Verfahrensfehler populistischen Parteien Argumentationshilfe geleistet wird in dem Sinne, dass die aktuelle Politik an Glaubwürdigkeit verloren hat bzw. sich die Eliten untereinander nichts tun. Ein normaler Bürger, der einen Baum im Garten fällen möchte, wird strenger kontrolliert als ein Großinvestor, der eine ganze singuläre Seeuferlandschaft verändern darf, ist häufig das, was wir von Bürgern in Kressbronn rückgemeldet bekommen.